

## **Feststellung der korrigierten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 der Gemeinde Nordheim**

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 11.04.2014 den Beschluss zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum Stichtag 01.01.2017 gefasst. Am 20.11.2020 wurde die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nordheim durch den Gemeinderat festgestellt. Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat die Eröffnungsbilanz im Zeitraum vom 29.03. bis 30.06.2021 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist uns mit Schreiben vom 25.10.2021 zugegangen.

Der Gemeinderat wurde über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes unterrichtet. In der Gemeinderatssitzung am 25.03.2022 bezog die Verwaltung zu den wesentlichen Anständen des Prüfungsberichts Stellung.

Mit Schreiben vom 17.05.2022 wurde die Stellungnahme an die GPA und das Landratsamt übersandt. Das Landratsamt bestätigte am 28.09.2022, dass die im Prüfungsbericht festgestellten Anstände gem. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erledigt oder auf Grund der Zusagen als erledigt gelten.

Die dort zugesagten Änderungen wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 korrigiert. Ein Überblick über die Änderungen ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nordheim weist - nach den Änderungen - eine Bilanzsumme von **65.124.748,07 EUR** aus. Die Bilanzsumme hat sich um 1.198.141,72 EUR verringert.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Nordheim hat sich von 70 auf 69 Prozent verringert.

### Beschlussvorschlag:

1. Die korrigierte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nordheim zum Stichtag 1.1.2017 wird entsprechend der **Anlage 1** festgestellt.
2. Der Feststellungsbeschluss über die Eröffnungsbilanz ist öffentlich bekanntzugeben.

Sachbearbeitung	Saskia Lück	15.08.2024
geprüft/freigegeben	Schiek, Volker	10.09.2024